**Citation:** James W. Lowry, "Document 138, 21 February 1711, transcription," in *Documents of Brotherly Love: Dutch Mennonite Aid to Swiss Anabaptists* (Millersburg, OH: Ohio Amish Library), 752-64 (even).

**Copyright:** The corpus of *Documents of Brotherly Love* series is copyrighted by the publisher, Ohio Amish Library. For availability, contact the publisher at 4292 SR 39, Millersburg, OH 44654.

**Date:**  21 February 1711

**Sender:**  Runckel, Johann Ludwig

**Sender Place:**  Bern, Switzerland

**Receiver:**  Need, Committee for Foreign

**Receiver Place:**  Amsterdam, Netherlands

**Language:**  German

**Transcription:**

138. February 21, 1711.[[1]](#footnote-3)

[Seite 1]

Bern[[2]](#footnote-4) den 21ten februarii 1711.

Wohl Edle, etc.

Mein insonders Hochgeehrte Herren!

Wegen kürtze der zeit und habenden vielen andern

geschäfften habe beÿ letzter ordinari mich contentiret

meinen hochgeehrten herren nur Copiam meiner damahlen

erstatteten unterthanigsten geheimbten relation an

den Staat zu übersendten, auß welcher M[eine] h[och] g[eehrten] herren

werden ersehen haben, wie daß es mit der Hülffe

Gottes des Allerhöchsten undt nach vielem tergiversiren[[3]](#footnote-5)

endlichen gerathen, daß ein guter theil der armen

gefangenen Täuffer auff freÿen fuß gestellet worden,

und was dis fals in der so genanten Täuffer Cammer

passiret, auch wie wenig es gefehlet, daß der Lehrer

Nahmens Peter Gärber wegen der umzeitigen

zärtlichkeit seines gewissens nicht wiederumb in die

gefängnus geführet, und daselbsten biß auff den

völligen abzug auffbehalten worden. Beÿ diesem

anlaß mag M[eine] h[och] g[eehrten] herren nicht bergen, daß mich dieser

mann in hoc tertio[[4]](#footnote-6) umb so viel mehr geärgert, da ich,

[Seite 2] dasjenige so geschehen gleichsam versehende, die

præcaution genommen, alle die Gefangene Täuffer

zum zweitenmahl zu besuchen, und Sie in zeiten zu

avisiren, daß ehe und bevor Sie auff freÿen fuß wurden

gestellet werden, Sie alle vor der Täuffer Cammer

erscheinen und mit Mundt und handt oder mit Ja und

einem hierzulandt und allenthalb gewönlichen Handt-

schlag würden geloben müßen, demjenigen so Ihnen

würde vorgehalten werden vestiglich nachzukommen,

auch ihnen zu verdeüten, daß diese versprechung

haubtsächlich auff anders nichts als dahin zwecken

würde, daß Sie auff die bestimbte Zeit sich allhier

wiederum einfinden, und in währenter ihrer freÿheit

still und ruhig leben, und in specie keine kirchen-

versamblungen anstellen, halten, noch sich darbeÿ

einfindten wolten etc. Ich habe diese errinnerungen

jederzeit diesem Lehrer, alß welchen gleich von anfang

vor einen ziemblich schwerköpffigten und eigensinnigen

mann erkandt, am meisten und besten eingeschärffet,

ja Ihn umb Gottes willen gebetten, daß Er sich doch

hierüber wohlbedencken, und vor allen andern dahin

trachten wolle, denen übrigen ein gutes exempel

zugeben, damit weder Ihro hochmögende, noch meine

Hochgeehrte herren, noch auch Ich Ihrenthalben nicht

zu lügnern gemacht, und demnach das letzte nicht

schlimmer alß das erstere würde etc. Er hat zwaren

[Seite 3] solches alles stillschweigendt angehört, und sich über nichts

heraus gelaßen, endlichen aber hat der ausgang gezeiget,

daß Er darauff so wenig als nichts reflectiret, sondern,

Seinem eigenem Sinn und kopff gefolget und damit

seine übrige glaubens-genossen beÿ hiesiger lobl[iche]r

Obrigkeit nur desto stinckender gemachet, mich aber

nicht wenig beschämet, in deme bonâ fide versicheret

hatte, daß disfals niemandt die geringster difficultät

nicht machen würde. Nachdeme nun auß der Täuffer

Cammer wieder noch hauß kame, habe alle die freÿ-

gelaßene auch wieder für mich kommen lassen, Ihnen

dasjenige was Ihnen vor der Cammer vorgehalten

worden de novo eingeschärffet, und Sie gebetten,

daß Sie Sich doch umb Gottes und Ihres selbsteigenen

bestens willen demselben gemäß verhalten, und der

Obrigkeit keinen newen anlaß zum zorn geben wolten,

welches Sie auch alle zu thun versprochen. Dem Lehrer

habe seine unfug und daraus entstandene gefahr

gefangen zubleiben auch vorgehalten, und Ihn anbeÿ

versicheret, daß M[eine] h[och] g[eehrten] herren von seinem verhalten

parte geben würde, worauff Er aber anderst nichts

zu antworten gewust, als Er bätte mich umb gedult etc.

Weilen aber weder die Cammer noch Ich diesem Mann

nicht mehr recht trauwen können, ich in specie auch

nicht unbillich beförchte, es möchte solcher wieder sein

gegebenes wort sich dennoch unterstehen versamblungen

[Seite 4] zuhalten, zu Lehren oder sonsten dergleichen waß

anzufangen, so Ihme und den übrigen die Höchste gefahr

auff das haubt ziehen dörffte, so ersuche M[eine] h[och] g[eehrten] herren

inständigst, daß Sie Ihme ungesaumbt in hochteütsch

zuschreiben und Ihne eines bessern errinnern, und

mir sothanes Schreiben zusenden wollen, damit Ihme solches

sicher einhändigen lassen könne.

Am verwichenen Donnerstag seind, wie auß

nebengehender liste zu ersehen, abermahlen 15 von

denen armen Gefangenen Täuffern auff eben die manier

und mit eben solchen formalitäten alß die erstere auff

freÿen fuß gestellet worden, so daß dermahlen mehr

nicht alß noch 15, nebst dem Samuel Räber, gefangen,

und hoffe daß die erstere auch nechstens und zwaren so

balden es mit Ihren Bürgen und bezahlung der

behändigungs kosten seine völlige richtigkeit haben wird,

werden loßkommen, letzterer aber wird sich nolens

volens[[5]](#footnote-7) bis auff den künfftigen völligen abzug dieser

Leüthen gedulten müßen, zumahlen da die Commission

mir nomine des Standts so wohl den 14. alß den 19. hujus[[6]](#footnote-8)

zu verstehen gegeben, wie daß die Obrigkeit einmahlen

für sicher und gewiss berichtet worden, wie daß außer

obermeltem Samuel Räber auch der Daniel Grimm

und ein gewisser Eschlimann beÿde Lehrer sich wiederumb

ins Land geschlichen, und sich hin und wieder spüren laßen,

mit bitte, daß zu vorkommung grösern unheils. Ich daran

[Seite 5] seÿn möchte, damit doch dergleichen, der hohen Obrigkeit

so höchst empfindliche, sachen unterbleiben, und solche

nicht weiters zu zorn gereitzet werden möge etc. Ich

habe darzu das meinige beÿzutragen versprochen, auch

deswegen alle diejenige so auff freÿen fuß gestellet

worden errinneret, daß Sie doch diese und andere

Obrigkeitlich proscribirte Täuffer, falß Sie deren den

eint oder andern antreffen solten, das Landt

ungesaumbt zu quittiren disponiren[[7]](#footnote-9) mögten. Ich

förchte sehr übel, daß es sehr scharff hergehen dörffte,

wann der eint oder andere von erwehnten proscribirten

ertapt und gefangen werden solte.

Am verwichenen Donnerstag habe auch M[eine] h[och] g[eehrten] herren

sehr wehrtes vom 10 dieses erhalten, und dar aus

ersehen, wie daß die meine vom 24 und 28ten passato

nebst denen Copeÿlichen beÿlagen wohl einkommen,

und wie M[eine] h[och] g[eehrten] herren ab allem so bis dahin von mir

negotiirt worden ein obligeandtes[[8]](#footnote-10) genügen schöpffen,

welches mich dann nicht wenig erfrewet.

Ubrigens habe M[eine] h[och] g[eehrten] herren auff dero freündliches

ansinnen hiermit wiederumb dienstfründlich andienen

sollen, wie daß meine zuruckreis nacher Schaffhausen,

(wie nothwendig und gleichsam ohnentbehrlich auch meine

præsens wegen der Gott lob glücklichen entbindung

meiner Eheliebsten von Ihrer bis daher getragenen

Leibes frucht, und der meinem ältesten Söhnlein zu gestoßenen

[Seite 6] unpäßlichkeit, wie auch wegen andern particularen und

domestiquen[[9]](#footnote-11) affairen, daselbsten ist oder seÿn

mögte) nicht ehenter anzutretten gedencke, alß bis

allhier ratione der armen Täuffer alles in einen

solchen Standt gebracht, daß Sie, so zu sagen, meiner

vor ein paar Monathe nicht mehr von nothen, alß in

welcher zeit Sie nach Ihren sachen sehen, und fals es,

wie vermuthlich, einige disputen deßhalben setzen solte,

mir bey meiner zurückkunfft im Majo[[10]](#footnote-12) darvon parte[[11]](#footnote-13)

geben können, darmit Ich also alle difficultäten auff

einmahl vor den Souverain bringen und Nahmens

Ihrer hochmögenden umb remedur bitten möge.

Auff diese weis würde alles auff einmahlen und besser

von statten gehen, alß wann mann die eine difficultät

heüt die andere aber morgen vorbringen, und also

die Obrigkeit deswegen alle tag an- und über-

lauffen wolte. Zu deme ist leicht zu erachten daß

es in denen zweÿ ersten Monathen wenig, in denen

zweÿ letzteren aber viel zuthun geben dörffte, und

dannenhero glaube auch daß mich anjetzo ehenter alß

gegen die zeit des völligen abzugs dieser armen

Leüthen werde absentiren können, damit auch ein

wenig nach meinen eigenen sachen sehen, und dann

mit desto frölicherem muth in der Täuffer sache

fortfahren möge. Solten M[eine] h[och] g[eehrte] herren aber in

währenter meiner abwesenheit von hier etwas an dero

[Seite 7] glaubens genossen wollen gelangen laßen, so belieben

Sie solches nur an mich nacher Schaffhausen zu adressiren,

und versichert zu sein, daß solches durch meinen

Canal[[12]](#footnote-14) weit sicherer, gewissen und geschwindter werde

befördert werden alß durch keinen anderen, zumahlen

da in währenter meiner abwäsenheit so wohl mit der

täuffer Cammer, alß auch mit denen Täuffern werde

correspondiren müssen. Unter denen gefangen

gewesenen ist einmahlen niemandt der mit M[eine] h[och] g[eehrte] herren

eine ordentliche correspondentz führen könte, unter

denen verstrewten dörfften wohl einige seÿn, aber solche

seind mir unbekandt, außgenommen dem Daniel Richen

von Frütigen, aber dessen Heÿmath ist von denen

anderen so weit entfernet, daß Sie in denen 4

freÿheits monathen kaum einmahl werden zusammen

kommen können, wann Sie anderst beÿ Ihrer Obrigkeit

keine suspicion und jalousie verursachen wollen.

Die beÿ M[eine] h[och] g[eehrte] herren zu verfertigen stehend circulaire

brieffe an alle hierländische Täuffer laße mir gantz wohl

gefallen, und zweiffle nicht oder es werde eine hiesige

hochlobl[iche] Obrigkeit sich solche auch nicht zu wieder seÿn

laßen. Weilen aber M[eine] h[och] g[eehrte] herren mir die Ehre thun

und mich dis fals rathspflegen wollen, so glaubte unmaß-

geblich das beste und sicherste zu seÿn, wann die distribution

und austheilung sothaner circularen brieffen an

die täuffer durch keinen andern alß meinen Canal

[Seite 8] und zwaren ehenter nicht alß in künfftigem

Majo geschehen thäte und zwaren so, daß

M[eine] h[och] g[eehrte] herren mir das original Concept[[13]](#footnote-15) sothanen

brieffs im Aprili und zwaren in hochteütsch

zusenden thäten, damit solches in vertrauwen

einigen hiesigen Herren Häubtern communiciren,

mutanda[[14]](#footnote-16) mutiren, und dann solches in truck

befördern, und demnach eine gute anzahl im

gantzen Landt distribuiren laßen könte. Auff

diese weis geschehe diese distribution in formâ,[[15]](#footnote-17)

und mann ersparte auch die unkosten so auff

der transport der in costÿ zu verfertigen

stehenden exemplarien erfordert würden, der

brieff selbsten würde auch besser secundum

genium[[16]](#footnote-18) der hiesigen Lands- ort und sprach

eingerichtet und demnach denen armen Leüthen

desto verständlicher werden. Und weilen

hiesiger Souveraine Rath resolviret, das freÿ-

heits Placard trucken, und einem jeden Täuffer

und Täufferin zu dero verhalten ein exemplar

austheilen zulaßen, alß würde Meiner hochgeehrten

herren circulare vermahnungs brieff sich nicht

allein nicht übel darauff schicken, sondern es

würde auch einer hiesigen hochlobl[iche]n Obrigkeit

vermuthlich ein sonderbahres gefallen daran

geschehen, wann solches nur in forma und nicht

[Seite 9] heimlich noch hinterrucks geschiehet. Dieses hochgeehrte

Herren, wäre meine unvorgreiffliche meÿnung tam

ratione[[17]](#footnote-19) meines tours nacher Schaffhausen, quam

ratione der correspondentz und distribuirung

des projectirten circulairen Schreibens, über

welche dieselbe zu reflectiren und mir dero

Sentiment hinwiederumb wissen zu laße belieben

wollen. Indessen verbleibe nebst allseitiger

erlaßung in des höchsten starcken gnaden schutz

und schönster meiner und der meinigen empfehlung

in dero andächstiges Gebett auch hertzlicher

begrüßung.

Meiner hochgeehrten herren

Ergebenster Diener

J. Ludwig Runckel./.

1. 138 This is A 1317 from the De Hoop Scheffer Inventaris. [↑](#footnote-ref-3)
2. This is in the handwriting of Johann Ludwig Runckel. [↑](#footnote-ref-4)
3. tergiversiren, “shifting, evasion, subterfuge” (German). [↑](#footnote-ref-5)
4. in hoc tertio, “on this third [occasion]” (Latin). [↑](#footnote-ref-6)
5. nolens volens, “willing or unwilling” (Latin). [↑](#footnote-ref-7)
6. hujus, “of this [month]” (Latin). [↑](#footnote-ref-8)
7. quittiren disponiren, “dispose to leave” (German). [↑](#footnote-ref-9)
8. obligeant, “obliging, pleasing” (German from French). [↑](#footnote-ref-10)
9. domestique, “domestic” (French). [↑](#footnote-ref-11)
10. Majus, “May” (Latin). [↑](#footnote-ref-12)
11. For parte geben here and earlier in this document see notes Document 142. [↑](#footnote-ref-13)
12. Canal, “channel” (French). [↑](#footnote-ref-14)
13. Concept, “rough draft” (German). [↑](#footnote-ref-15)
14. mutanda, “the things that must be changed” (Latin). [↑](#footnote-ref-16)
15. in formâ, “in print” (Latin). [↑](#footnote-ref-17)
16. secundum genium, “according to the particular nature” (Latin). [↑](#footnote-ref-18)
17. tam ratione...quam ratione... “so much with regard to...as with regard to...” (Latin). [↑](#footnote-ref-19)